

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW  
Friedrichstraße 21 (Hauptbahnhof) Fern: D 1111  
Verlagspreis: Einzelheft 20 Pf.

Städt. und Gemeindefunktionäre  
sollen Mitglieder werden

Erhalten monatlich 10 Pfennig - Belegkarte  
nachträglich durch die Post (aus Berlin) 12 Pf.  
Postzeitungsstelle Nr. 2024

## Erhöhung der Grundlöhne oder Steuerzuschügen?

Der Lohnstand des Kindes, Staats- und Gemeindebediensteten hat sich nur sehr langsam gehoben, während die Preise für Waren und Dienstleistungen sich stark erhöht haben. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Grundlöhne, die den Lebenshaltungskosten entsprechen. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern.

denk haben, wird in a mit der Fall angenommen, daß der erwerbsfähige Staatsbedienstete entsprechende Steuerzuschüge einbezogen und 2 weiteren monatlich 100 Mk. Steuerzuschügen erhält, um Betrag der den entsprechenden Lebensstandard an anderen Stellen mindestens übersteigt.

Der Bundesrat hat sich für die Erhöhung der Grundlöhne ausgesprochen. Er hat die Regierung aufgefordert, die Grundlöhne der Staatsbediensteten zu erhöhen. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern.

Nachdem immer die Fälle vorkommen, dass die Grundlöhne der Arbeiter nicht erhöht werden, fordern die Gewerkschaften eine Erhöhung der Grundlöhne. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern.

Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Grundlöhne. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern.

Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Grundlöhne. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern. Sie fordern eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 bis 15 Prozent. Die Regierung hat sich bisher weigert, dies zu tun, und stattdessen eine Erhöhung der Steuern vorgeschlagen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Grundlöhne die beste Lösung ist, um den Lebensstandard der Arbeiter zu verbessern.

Nährkörper fortsetzt, bis er eines Tages auf dem niederen Grundlohn angekommen ist. Bei der Neuemstellung von Arbeitkräften besteht die dringende Gefahr, daß der Betriebsleiter funderreiche Familienväter nicht einstellt, um seinen Etat nicht zu sehr zu belasten.

Wir haben also alles Interesse daran, diese Zustände baldmöglichst zu beseitigen und auf angemessene Erhöhung der Grundlöhne hinzuwirken.

Die Städte erkennen die Unhaltbarkeit der derzeitigen Zustände zum Teil an, indem sie das provisorische Zulage-system betonen, meist jedoch in der Form, daß sie erklären, daß die Zulagen wieder wegfallen, wenn die Voraussetzungen für sie nicht mehr gegeben seien. Die endgültige Regelung der Lohnverhältnisse wird für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt.

Für die städtischen Arbeiter entsteht die Frage, ob sie bis zu diesem Zeitpunkt warten wollen und können, ohne ihre eigenen Interessen schwer zu schädigen. Zunächst lassen die bereits geschilderten Mängel des derzeitigen Zulage-systems als dringend reformbedürftig erscheinen. Dabei ist in erster Linie zu berücksichtigen, daß die Zulagen in der Form ihrer Gewährung meistens als Anreiz einer sozialen Wohltätigkeit erscheinen, der gegenüber das Recht auf auskömmlichen Arbeitslohn nicht in ausreichendem Maße zur Geltung kommt. Soll der Arbeiter seine ganze Kraft in den Dienst des Arbeitgebers stellen, so muß er auch das Gefühl haben, daß es in der Hauptsache seine Arbeit ist, die im Arbeitslohn ihre Gegenleistung findet und daß die soziale Fürsorge des Arbeitgebers sich nur auf die Gebiete erstreckt, wo sie zur Blase ist, nämlich in Notfällen, bei Arbeitsunterbrechungen infolge Krankheit und sonstigen Anlässen, bei Urlaub, bei Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Weiter unterliegt es keinem Zweifel, daß die derzeitige Teuerung auch nach dem Kriege nicht verschwinden wird. Der Rückgang der Erzeugnisse in allen freiziehenden Ländern läßt eine Weltmarktgüternot als drohendes Beispiel am Horizont erahnen. Die geringen Vorräte werden allseits beseitigt und zu hohen Preisen aufgefauft werden müssen. Dazu kommen die Transporterschwerigkeiten, der schlechte Zustand des deutschen Geldes und nicht zuletzt die auch im Ausland steigenden Produktionskosten, die im Zusammen mit der Preissteigerung auf den Stand vor dem Kriege ausgeglichen erscheinen lassen.

Anschließend dieser Betrachtung ist es nicht zweckmäßig, die endgültige Lohnregelung zu verhandeln bis nach dem Kriege. Die sachlichen Momente sprechen vielmehr für eine möglichst baldige Regelung in der Form, daß die Zulagen möglichst in den Lohn einbezogen und die Grundlöhne so erhöht werden, daß sie dem Arbeiter eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Demgegenüber besteht der Einwand, daß man nicht fortgesetzt die Löhne verändern könne und daß ein weiteres Steigen der Lebensmittelpreise nicht so leicht berückichtigt werden könne, wenn die Löhne erhöht werden müssen, als wenn lediglich Teuerungszulagen gewährt werden brauchen. Wichtig ist, daß es nicht so leicht ist, an dem einmal festgelegten Grundlohn Abstriche zu machen, während die von vorherem als provisorisch gedachten Zulagen auch einer Veränderung nach unten leichter fähig sind. Aber selbst wenn man auf dem Standpunkt steht, daß Teuerungszulagen usw. bei steigenden Lebensmittelpreisen leichter bewilligt werden können als höhere Löhne, so ist das noch lange kein Grund, die Verhältnisse sich demselben verhalten zu lassen, wie es zurzeit der Fall ist. Wacht sich nach einer dem heutigen Stand der Lebensmittelpreise angepaßten Lohnregelung infolge neuer Preissteigerungen die Notwendigkeit der Erhebung der Bezüge geltend, so hindert nichts die Bewilligung von Zulagen, wenn die Umstände eine Regelung der Grundlöhne momentan als ungewiss erscheinen lassen. Die Regierung der Städte, Teuerungszulagen zu gewähren, anstatt die Grund-

löhne zu erhöhen. Es besonders dort sehr groß, wo die Arbeitgeberorganisationen einen maßgebenden Einfluß auf die Stadtverwaltung ausüben in der Lage sind. Es wird der Anschein erweckt, als ob Teuerungszulagen leichter und in höheren Beträgen erreicht werden können als die Regelung der Löhne. Die technischen Schwierigkeiten einer Lohnregelung werden als Abwehrmittel in krassen Worten geschildert und gesagt, daß zu ihrer Überwindung längere Zeiträume erforderlich seien, so daß die Arbeiter erst später in den Genuss der erhöhten Bezüge kommen.

Diese Gründe sind für die Arbeiter meist recht verlockend, da sie durchweg infolge des eingetretenen Notstandes auf möglichst sofortige Hilfe angewiesen sind. Bei genauerer Prüfung erweist sich aber, daß man oft hinreichend Zeit findet zur Ausfüllung recht komplizierter Zulage-systeme, deren praktische Anwendung die Beamten ungebührlich belastet und Streit und Mißverständnisse zur Folge hat. Dagegen würde nichts die Städte hindern, im Falle unzureichender Vorräte für Lohnregelungen abwärtsweise Zulagen zu geben, die bei der rückwärtsgerenderten Lohnregelung angerechnet werden.

Eine gewisse kindliche Kälte liegt in der Annahme, daß Teuerungszulagen den Stadtgemeinden nach dem Kriege vom Reiche zurückerstattet würden, die Beträge für erhöhte Grundlöhne dagegen nicht. Falls eine solche Vergütung überhaupt eintreten kann, die Umstände werden nicht sehr für diese Möglichkeit sein, kann vernünftigerweise der Ausgabebetrag eine unterschiedliche Behandlung nicht begründen, es müßte denn sein, daß die Befürchtung besteht, daß St. Bureaukratismus nach dem Kriege noch ungleich tollere Sprünge macht als in seiner Hütezeit vor dem Kriege.

Erweitert sich so die Einwände gegen die Lohnregelung als wenig schmeichelhaft, so ist der Grund für die kindliche Auf-tümmelung der Schwierigkeiten doch anzuerkennen. Die Unternehmer beabsichtigen, und haben es wiederholt durch ihre maßgebenden Vertreter ausgedrückt lassen, in der auf den Krieg folgenden Übergangsperiode die Löhne herab zu drücken. Sie halten die Situation für günstig, weil des Anstehens der Kriegswirtschaft in Verbindung mit den Preissteigerungen voraussichtlich die Zahl der Arbeitslosen stark anwachsen läßt, die in der Industrie trotz aller vorhandenen Aufträge nicht aufgenommen werden können, weil Maschinen und besonders Kapazität zur Aufnahme der Produktion fast vollständig fehlen. In dieser Zeit denkt man die Arbeiterkraft müde zu machen. Das Streben, die Löhne zu reduzieren, dürfte bei den überschuldeten Städten leicht Anklang finden. Würde in dieser Zeit die endgültige Lohnregelung vorgenommen, so hätten die städtischen Arbeiter nichts Gutes zu erwarten. Es gilt daher, mit aller Kraft dahin zu streben, die Lohnregelung während des Krieges vorzunehmen, solange die allgemeine Situation für die Arbeiter günstiger ist. Dabei sind wir uns durchaus darüber klar, daß, wenn die Preise wieder auf den Stand vor dem Kriege sinken würden, die heutigen Lohnbezüge nicht zu halten wären. Aber dieser Fall dürfte nach menschlichem Ermessen kaum in Frage kommen. Die Gefahr, der wir begegnen müssen, ist vielmehr die, daß nach dem Kriege vermindert, keine Preisrückgänge als Anlaß zur Verringerung oder Beseitigung der Teuerungszulagen zu benutzen und so das Niveau der Lebenshaltung der städtischen Arbeiter noch unter den Stand vor dem Kriege herab zu drücken. Obwohl wir den nicht latenten Gefahren, aber die Natur der städtischen Betriebe als öffentliche Anstalten bedingt es, daß wir uns nach Bundesgenossen umsehen müssen. Es ist es nun ganz unzweifelhaft, daß einmal festgelegte Grundlöhne herabzusetzen in der Öffentlichkeit weitestgehend härterer Anstöße bedarf, als die Reduzierung von obnehm nur provisorischen Kriegszulagen aller Art. Ein lehrreiches Beispiel ist die Erhöhung des Lohnniveaus der städtischen Lohnarbeiter in Mannheim, die wir in nächster Nummer eingehend behandeln.

### Unser Verband am Schlusse des 39. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. November 1917.)

Die Steigerung unserer Mitgliederzahl hat an. Bei einer Zunahme von 1261 innerhalb des Berichtmonats zählen wir jetzt 31410 Mitglieder. Von diesen sind 25169 männliche und 6241 weibliche. An Neuaufnahmen bracht der Oktober 649 männliche und 855 weibliche Mitglieder. Die Zunahme verteilt sich auf 777 männliche und 486 weibliche Mitglieder. Die Zahl der im Beeresdienst Stehenden ist um 150 zurückgegangen und beträgt jetzt 25766. Es verfallen die diesjährige Abzahlung 400 und Kinder 1317 weniger auf. Die Zahl unserer Toten ist um 25 gestiegen. Sie beträgt nunmehr 2368.

Mit 8 männlichen und 17 weiblichen Arbeitslosen haben wir den gleichen Stand wie im Vormonat. Dagegen ist die für Arbeitslosenunterstützung aufgewendete Summe um 80 Mk. niedriger. Ueberhaupt ist diesmal eine geringe Abnahme der in den vorausgegangenen Monaten abnorm hohen Unterstützungssummen festzustellen. Bei entsetzenden Winter dürfte erfahrungsgemäß das Gegenteil eintreten. Die Krankenunterstützung ist um 2671,50 Mk. (13208,45 Mk.), die Sterbenunterstützung um 1978,75 Mk. (6792,50 Mk.) und die Sterb- und Genesungsunterstützung um 169,75 Mk. (774,72 Mk.) geringer als im vorigen Berichtmonat. Zum Vergleich seien wir in Klammern die entsprechenden Summen und nachfolgend die üblichen Zusammenstellungen.

Unsere Kollegen mühen sich weiterhin alles Daransetzenden, um den noch allzu salzfleichen Unorganisierten Boden abzugewinnen.

Maßnahmetag	Mitglieder am		Neuaufnahmen	Mitglieder der Abnahme		Angehörige der Eingezogenen	Arbeitslose
	Ende des II. Qu. 1914	Aufnahme-tag (I. Subst.)		Erstmalen	Zunahme		
15. August 1914	54522	41952	—	1919	9517	19001	531
30. September	54522	37174	—	2779	11508	22117	511
31. Dezember	54522	34550	—	3600	12494	24070	523
31. März 1915	54522	31831	—	3395	14796	27993	201
30. Juni	54522	29207	—	3345	16793	32677	72
30. September	54522	27444	—	2634	18137	36500	77
31. Dezember	54522	26005	477	2513	19294	37759	282
31. März 1916	54522	23600	627	1985	19682	37714	158
30. Juni	54522	27013	708	1116	20098	38444	56
30. September	54522	28190	555	1025	20945	40154	59
31. Oktober	54522	28192	447	849	20905	40283	63
30. November	54522	25972	591	491	21313	41363	81
31. Dezember	54522	25586	581	645	21500	41543	131
31. Januar 1917	54522	25455	577	383	21436	43099	141
28. Februar	54522	26004	1006	463	21714	42123	141
31. März	54522	26380	1381	723	21847	42228	57
30. April	54522	26932	962	*1179	21602	41632	47
31. Mai	54522	27748	1482	*1946	21560	41896	42
30. Juni	54522	27498	1144	*1872	21634	42099	40
31. Juli	54522	28002	855	*2404	21662	41602	50
31. August	54522	29165	1649	*3663	21196	41305	57
30. September	54522	30149	1699	*4573	21573	40801	25
31. Oktober	54522	31410	1502	*5654	21173	39484	25

\* Zunahme

Land	G a u	Mitgliederzahl am		Neuaufnahmen	Mitglieder		Angehörige der Eingezogenen		Sum. I. bis 30. September 1917 auf Kosten der Hauptklasse angegebene Ueberzählungen					Gesamtsumme				
		Ende des II. Qu. 1914	31. Okt. 1917		Zunahme	Abnahme	Frauen	Männer	an Arbeitslose	an Ruhe	in Sterbefällen	an 2. u. 3. Substanz						
1	Berlin	9619	5681	430	2762	—	4608	8187	—	1934	—	750	—	—	2684	—		
2	Brandenburg	1022	577	40	35	—	340	688	7	50	173	25	85	—	217	75		
3	Bremen	2670	1211	79	—	113	899	1663	—	—	114	75	65	—	169	75		
4	Breslau	1360	2189	225	1822	—	769	1654	7	50	284	—	300	—	866	47		
5	Dresden	3381	1746	23	—	18	1287	2150	—	—	915	—	446	26	1361	25		
6	Hildesheim	2459	1342	27	—	32	584	908	—	—	273	25	75	—	348	25		
7	Köln	3109	1966	109	671	—	1453	3094	—	—	689	20	260	—	849	20		
8	Hamburg	7075	3608	76	683	—	2883	4997	30	—	1264	25	740	—	2054	25		
9	Hannover	1171	621	18	25	—	480	1035	—	—	283	75	320	—	555	75		
10	Münster	1162	469	20	—	11	608	282	—	—	146	50	—	—	146	50		
11	Leipzig	3172	1440	20	—	297	1222	2425	—	—	629	75	170	—	799	75		
12	München	1598	1292	46	528	—	617	1258	5	—	811	50	30	—	346	50		
13	Magdeburg	1499	872	57	—	9	463	728	—	—	370	75	105	—	475	75		
14	Rheinland	3826	1651	31	—	20	1137	2277	—	—	466	50	290	—	756	50		
15	Rhein	4154	3181	201	483	—	1103	2644	22	75	1099	60	385	—	1507	25		
16	Sachsen	2618	1320	45	—	84	1041	2098	—	—	501	70	552	50	1054	20		
17	Strasbourg	1909	649	11	—	474	688	1336	—	—	142	—	75	—	217	—		
18	Stuttgart	2908	1542	39	—	202	904	1825	—	—	760	25	223	—	985	25		
19	Einzelmitglieder	312	108	5	—	65	92	65	24	—	3	—	—	—	27	—		
		54522	31410	1502	6979	1325	21173	39484	96	75	10236	90	4813	75	274	97	15422	37

+ 5654

### Kriegsbeschädigtenfürsorge in Karlsruhe.

Unter dem 26. April 1916 hatte unsere Karlsruher Stadtverwaltung eine Eingabe eingereicht, welche Vorschläge für die Behandlung und Versorgung der aus dem Beeresdienst zurückkehrenden kriegsbeschädigten Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen enthielt. Es hat nun ziemlich lange gedauert, bis der Stadtrat diese Bestimmungen ausgearbeitet hat. Aber endlich ist es doch wahr geworden und am 14. Juni 1917 hat dann der Bürgerausschuß nachfolgenden Vorschlägen des Stadtrats zugestimmt.

Die Bestimmungen für die Kriegsteilnehmer werden der Allgemeinen Arbeitsfassung als §§ 76 bis 80 angegliedert.

§ 76 lautet: Stadtarbeiter, die zur Zeit ihrer Einberufung zum Beeresdienst in den Vohntarif eingereiht waren, unmittelbar nach ihrer Entlassung vom Beeresdienst sich zur Aufnahme der Arbeit bei der Stadt wieder melden und voll oder zu einem wesentlichen Teil arbeitsfähig sind, sollen im städtischen Dienst, und zwar zunächst in ihrer früheren Arbeitsstelle wieder verwendet werden. Bei Festsetzung des Lohns und Berechnung der Rente, der §§ 31, 32, 33 und 69 über: Krankenlohn, Vohntzahlung bei Militärdienst, Heilung, Wählerberechtigung und Wählerfreiheit zum Arbeiterdienstgesetz, die im Beeresdienst verbrachte Zeit als städtische Dienstzeit ge-

rednet werden; dem früheren Lohn sind also insbesondere die Zulagen zuzufügen, die den Arbeitern zugefallen waren, wenn sie das Arbeitsverhältnis nicht hätten unterbrechen müssen. Nicht anzurechnen ist jedoch die in die Kriegsdauer fallende aktive Dienstzeit, diese zu zwei Jahren gerechnet.

§ 77. Ist die Arbeitsfähigkeit eines solchen Arbeiters infolge einer Kriegsdienstbeschädigung im Vergleich zu der eines gesunden Arbeiters gleicher Art um mindestens 20 Proz. vermindert, so wird der nach § 76, Abs. 2 zu berechnende Lohn um hundert Hundertteile gekürzt, als der Einbuße an Arbeitsfähigkeit entspricht. Ist die Arbeitsfähigkeit um mehr als 50 Proz. beeinträchtigt, so werden auch die nach der Wiederaufnahme der Arbeit fällig werdenden ordentlichen Zulagen auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 10 Pf. herabgesetzt. Im Falle der Beförderung nach einer höheren Vohntariffklasse (§ 23) ist die Beförderungszulage, mindestens aber der Teil des Mindestlohns der höheren Vohntariffklasse zu gewähren, der dem Grade der Arbeitsfähigkeit entspricht. Abgegeben von der Höhe des Lohns stehen diese Arbeiter den in den Vohntarif eingereihten gleich. Als tarifmäßiger Lohn im Sinne des § 41 gilt der gemäß den obigen Bestimmungen gekürzte Lohn.

§ 78. Den in § 76 genannten, nicht vohntariffberechtigten Arbeitern, die infolge einer Kriegsdienstbeschädigung arbeitsunfähig geworden sind, und den Hinterbliebenen (§ 17 Abs. 1) solcher, die in-

folge einer Arbeitsunfähigkeit geordnet sind, soll, soweit ein Bedarfnis hierzu besteht, aus den im Vorausklage vorgesehenen Mitteln ein Zuschuß zu den medizinischen und den zur Grund der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bewilligten Renten gewährt werden. Dieser Zuschuß kann widerrufen werden.

§ 79. Arbeiter, die zur Zeit ihrer Einberufung zum Kriegsdienst bei der Stadt nicht beschäftigt, oder doch nicht in den Lohnsatz eingetragene waren, können bei der Stadt beschäftigt und in den Tarif eingereiht werden, auch wenn sie infolge einer Arbeitsunfähigkeit nicht mehr im Besitz ihrer vollen Arbeitskraft sind. Ist die Arbeitsfähigkeit eines derartigen Arbeiters infolge einer Arbeitsunfähigkeit im Vergleich zu der eines gesunden Arbeiters gleicher Art um mindestens 20 Proz. beeinträchtigt, so wird der im Tarif vorgesehene Lohn um 10 Proz. herabgesetzt, falls der Entschädigung im Arbeitsunfähigkeitsgesetz § 77, Abs. 2-4 findet entsprechende Anwendung.

§ 80. Nach der Ansicht des Amtsvorstands der Fall des § 77 oder 79 Abs. 2 vor, so ist im Gutachten des Vertrauensrates über den Maß der Arbeitsunfähigkeit zu urteilen. (Glaubt der Amtsvorstand oder der Arbeiter, sich mit dem Ergebnis des Gutachtens nicht einverstanden erklären zu können, so ist wegen der Höhe des Lohnes die Entscheidung des Stadtrats anzufordern. Dieser wird vor seiner Entscheidung eine Kommission ausstellen können, der angehören: 1. ein Mitglied des Stadtrats als Vorsitzender; 2. der Amtsvorstand des Betriebs, dem der Arbeiter angehört, oder sein Stellvertreter; 3. der städtische Betriebsarzt; 4. zwei ständige Arbeiter des Betriebs, die der Arbeitsunfähigkeit Arbeiter oder, falls diese in bestimmter Art nicht Beschäftigte sind, der Besondere ernannt. Bis zur Entscheidung legt der Amtsvorstand den Lohn nach seinem Ermessen fest.

Soweit die getroffenen Vorschriften die entsprechen werden den Wünschen der Arbeiter, als sie den Solidaritätsbeitrag den Lohn garantieren, als wenn sie nicht eingetragene wären, während auch bei den nicht Beschäftigten die Solidaritätsbeitrag, Arbeits- und Vermittlungszulagen außer Betracht bleiben. Wegen die unzulängliche Mäßigkeit des Lohns der Arbeitsunfähigen, entsprechend dem Grad der verminderten Leistungsfähigkeit, läßt sich zum Lohn auf einwenden, vorausgesetzt, und das ist die Hauptsache, daß der Grad der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit auf wirklich einwandfrei als gefunden wird oder wichtiger dem Betroffenen die Möglichkeit besteht, gegen eine ungerechte Behandlung mit Aussicht auf Erfolg anzuklagen.

Wende diese nicht und wirksamen Voraussetzung ist aber nicht bzw. nicht genügend Rechnung getragen.

Da ein Arbeitsunfähiger nicht mehr voll arbeitsfähig, so muß der Betriebsrat ein Gutachten des Vertrauensrates einholen. Der Stadtrats ist natürlich der Aufgabe des Vertrauensrates auf die Angaben des Amtsvorstands über die Art der Arbeit usw. anzuweisen, und so ist es dem Amtsvorstand ein Verdacht, den Grad der Arbeitsunfähigkeit für den Arbeiter zu erreichen, den er eben haben will. Ist der Arbeiter mit dem Gutachten nicht zufrieden, so geht er an den Stadtrat. Der Stadtrat hört dann eine Kommission, in welcher wieder der Amtsvorstand oder sein Stellvertreter sowie der Stadtrats die erste Stelle spielen. Oder glaubt der Stadtrat im Sinn, daß die beiden dem Amtsvorstand abhängigen Arbeiter oder der die Verhandlung leitende Stadtrats, wenn letzterer schon möchte, gegen die beiden Autoritäten aufkommen können? Also wird auch das Kommissionsgutachten nur eine unabhiehbare Form des Willens des Amtsvorstands sein. Also trag Kommissionen unter dem Vorsitz des jetzigen Rats der Arbeiter so gut wie gar kein Recht, sondern ist vollständig der Willkür des Amtsvorstands ausgeliefert. Sollte dies verhindert werden, so hätte die Kommission eine andere Zusammenfassung erfahren müssen als so, daß der Amtsvorstand Kläger oder Beklagter und erster Richter zusammen in einer Person ist. Weil aber Willkürlichkeit nur durch eine objektive Kommission verhindert werden kann, wurde unterseits vorgeschlagen, die Kommission aus drei Mitgliedern der bürgerlichen Kollegen und drei Arbeiterausbildungsmitteln unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters zu bilden, die dem Arbeiter wie Betriebsvorstand oder Stadtrats gutschicklich hören konnte, im übrigen aber frei in ihren Beschlüssen war. Einer ähnlichen Kommission hat die Mannheimer Stadtverwaltung zugestimmt. Der Mannheimer Bürgermeister Dr. Paul, der die Bestimmungen ausgearbeitet hat, wollte sicher nicht absichtlich die Arbeiter in ihrem Recht hindern. Er hat auch in seinem Bericht vorgeschrieben, daß nach dem Weg der neue Arbeiterauschuss noch über die ganze Sache gehört werden kann, und das scheint uns noch das Beste zu sein. Der neue Arbeiterauschuss kann dann auf den Arbeitsrat der Kommissionszusammensetzung eingeben. Vielleicht gelangt es ihm dann noch, diesen Kernpunkt der ganzen Vorgänge vertrauenswürdig zu gestalten.

• Aus den Stadtparlamenten •

Dresden. Eine notwendige Maßnahme hat der Rat beschlossen. Vom 1. Oktober 1917 an sollen diejenigen, die aus der Stadt oder Schiffsbau-Handgehilfen, Bauerngehilfen, Bauerngehilfen, Handgehilfen, unterhaltene, Aufschloß und laufende inoffizielle und inoffizielle ruffische Unterhaltungen empfangen, nach folgenden Grundregeln Arbeitszulagen gewährt werden. Es handelt sich um die verschiedenen Empfänger von Aufschloß, Aufschloßunterhaltung und Aufschloß laufende Unterhaltung, deren Gesamtvermögen nach dem Stande vom 1. Oktober 1917 nicht mehr als 2000 Mk. jährlich beträgt, 15 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 2 Mk. monatlich Zuschlag; b) die amobertreten unter 2 graduierten Personen und die Empfänger von Bauerngehilfen und Bauerngehilfen, deren Gesamtvermögen nach dem Stande vom 1. Oktober 1917 nicht mehr als 1200 Mk. jährlich beträgt, 10 Mk. monatlich; c) die Bauerngehilfen 5 Mk. monatlich und d) die Bauerngehilfen 3 Mk. monatlich, wenn deren Gesamtvermögen nicht mehr als 1200 Mk. jährlich nach dem Stande vom 1. Oktober 1917 beträgt. Gesamtvermögen und verschiedene Empfänger von Aufschloß, Aufschloßunterhaltung, Aufschloß und laufende Unterhaltung sind, wenn sie zu berücksichtigende Minder haben, den Bescheidungen mit der entsprechenden Minderzahl gleichzustellen. Wenn sie solche Minder nicht, so sind sie, falls sie einen eigenen Haushalt führen, den für dieses Bescheidungen, andererseits den Bedingen gleichzustellen. — Etwas mehr Entgegenkommen hätte wirklich nicht schaden!

• Notizen für Gasarbeiter •

Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke. Dem Jahresbericht über die Betriebsverhältnisse und die Unfallverhältnisse des Jahres 1916 entnehmen wir: In der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke wurden im vergangenen Jahre 97 Betriebe registriert. 85/97 in Ordnung befanden wurden 16 Betriebe, in 11 Betrieben wurden Mängel und Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. In 62 dieser Betriebe wurden die Mängel, aus dem Schluß des Jahres 1916 bestätigt; 19 Betriebe waren dann noch rückständig. Von den aus früheren Jahren benannten Betrieben waren am Schluß des Rechnungsjahres mit der Abmeldung der Mängel noch 1 aus 1910, 1 aus 1911, 1 aus 1912, 6 aus 1914 und 8 aus 1915 rückständig, so daß am 1. Januar 1917 im ganzen 36 rückständige Betriebe zu verzeichnen waren. Als wesentliches Ergebnis der Revisionen werden hier die folgenden Mängelgruppen aufgeführt:

1. Allgemein geltend für alle Betriebszweige: Es fehlten die Unfallverhütungsvorschriften in Schriftform, die Plakate über erste Hilfeleistung in Unglücksfällen, die Anschläge betreffend das Verhalten des Conduits, die Anschläge des Mannens und Betrieb des Betriebes der Mäule mit offenem Licht, auch die Plakate betreffend die der Berufsgenossenschaft und Zelt. Die Unfallverhütungsvorschriften in Schriftform waren den Betriebsarbeitern mehrfach nicht ausgeschrieben, auch fehlten die Anschläge zum Eintragen der Mängel sowie Anschläge, Schutzreiben, Sicherheitslampen, Bewandelschalen, mit Gittern verbedene Sicherheitsseile und feuerfeste Matten für glatte Fußböden; feuerfeste Matten mehrfach Plakate betreffend Verhalten des Anlegens der Armen von Hand während des Betriebsganges und betreffend Verhalten des Bediens und Teilens der Maschinen während des Ganges.

2. Kohlengaswerke. Beim Kohlentransport fehlten Schutzvorrichtungen an den Zugängen und den Einwarfsöffnungen zu den Kohlenlagern sowie am Elevator und an den Aufstiegsreihen. Feuert fehlten Leitern und Schutzvorrichtungen an den Bedienen der Kohlenwägen. Im Einbetrieb fehlten Geländer auf den Treten und Schutzvorrichtungen an den Mannschaften des Förderseiles. An dem Förder fehlte das Geländer. Sicherheitsvorrichtungen fehlten an den Mengengetrieben. Geländer fehlten an Treppen, Bodenlufen und an erhöht liegenden Rampen. An den Einmündungsanlagen fehlten Schutzgeländer für die Maschinen. Im Maschinenraum fehlten mehrfach die Schutzvorrichtungen an den Transmissionsen, Motoren, Dampfmaschinen und Pumpen, auch wurde die Entfernung eines Arbeiters während Gasabgasen und Maschinenraum gefordert. In dem Maschinenraum waren die Arbeiter auf der Seite der Betätigungslage sehr in verletzlichen, es fehlten öfter an den Treppen die Handläufer. Arbeit wurde mehrfach eine bessere Einleuchtung der Räume gefordert, auch wurde eine ungenügende Heranzuganlage beantragt. Auf der Förderanlage fehlten Geländerbedeckungen. An der Förder- und Abzugswasserläufe fehlte die Ventilation. An einem Motorraum war die eingebaute Mauer zu entfernen. Es wurde die Entfernung

von Wasserlösen aus weßeren mit ungenügender Lüftung gefordert. In einem Falle fehlte die Entzündung des Grundrads.

3. Wasserübertragungen. Ein Wasserrohrraum war ohne genügende Lüftung, desgleichen ein Generatorraum. Zur Beleuchtung des Kapitalkammer und Benzinkanals war Kohlenleuchte oder elektrische Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Im Dampfmaschinen, Motoren und Kaminraum wurde folgendes bemerkt: Es fehlten Geländer und Handläufe an den Treppen, Bögen und Schächten sowie Schutzvorrichtungen an den Treppentritten, Kaminböden, Pumpen, Motoren, Dampfmaschinen, Zuströmen und an den Schwingen, keine Anlaufvorrichtungen an den Motoren. Vorhandene Kühle, Nette und Zammerrahmen waren ohne Schutzvorrichtungen, auch entbehrten Wasserlaufschleifer der Schutzhauben. Aus einem Motorraum war der Dampf zu entfernen. Mehrfach fehlten die Zangen und Haken an den Ventilen; die ungenügende Beleuchtung und Entlüftung der Räume wurde oftmals bemerkt. Ferner fehlte mehrfach die höhere Absperrung des Weibens zum Dampfer und der Schächte an den Pumpen. Im Wasserlaufschleifer, Zylinder und Hochdruckzylinder wurden folgende Mängel bemerkt: Mehrfach fehlte das Geländer an der Treppentritte zum Hochdruck. Ferner fehlten Handläufe und Geländer an Maschinen, z. B. an den Nittermaschinen, an der Mähdrahtanlage, im Wasserlauf und an der Presse zum Abstellen. In vielen Fällen fehlte die Entzündung des Wasserübertragungsgrundrads oder sie war unvollständig, auch entbehrten die Arbeitstellen oftmals genügende Beleuchtung.

4. Sanitätsanforderungen. An den Pumpen und Motoren fehlten Klemmenschlösser und Schalter. Auch war die Entlüftung im Kaminraum zu verbessern. Es fehlten Handläufe für die Ventile und Abfertigkeiten an den Schächten, desgleichen Schutzvorrichtungen an den Kaminböden. Die Sommerliche waren ungenügend. Auch fehlte in einem Falle die Entzündung des Grundrads.

5. Elektrisierungswerke. An der Sauggasanlage war das leitende Geländer unvollständig. Es wurde die Reinigung der Dampfmotoren und des Dampfkammeres verlangt. Die Klemmschlösser waren mit Schutzvorrichtungen zu versehen. Im Hochspannungsraum fehlte an dem Schalter des Regulators die Schutzkappe. Es fehlte die höhere Erdung des Hochspannungsraumes, der Hochspannungsentladung und der Bedienungsgehäuse. Ausschalter, Sicherungen, Schaltkasten und Drahtverbindungen waren in verfaultem Zustande und zu reinigen. Die Dampfluke über der Schalttafel und der Tur hinter der Schalttafel waren geschlossen zu halten. Damit kein Staub eindringen kann. Hinter den Windbäumen der Schächten waren Schutzgitter in gleicher Weise, wie sie an der Krönung einer öffentlichen Straße vorhanden waren, auch für das Betriebswechsellager einzurichten. Jeder einzelne Arbeitsfall wird erst nach Befreiung sämtlicher Mängel als erledigt angesehen. Die Zahl der im Jahre 1916 gemeldeten Unfälle betrug 4217, der im Berichtsjahre einschlagungspflichtig gemeldeten 119, darunter der tödlichen Unfälle 33. Die Todesursachen in diesen 33 Fällen des Jahres 1916 waren: 1. Durchschlag des Motors, Stoß, Schlag, Sturz aus der Arbeit, 2. Verletzung durch Stacheln, 3. in 3 Fällen; 2. im Aufwärtigen und Entfaltungsbetrieb verunglückt in 3 Fällen; 3. Explosion in 2 Fällen; 4. durchschlagender Schlag in 1 Fall; 5. Entkräften in 1 Fall; 6. Verletzung durch Stacheln in 3 Fällen; 7. durch Einwirkung giftiger Gase in 7 Fällen; 8. innere Verletzung infolge Hebelanwendung in 1 Fall; zusammen 33 Todesfälle.

Es waren im Berichtsjahre 119 einschlagungspflichtige Unfälle zu verzeichnen. Als Ursachen kamen in Betracht: 1. Handeln wider bestehende Vorschriften 12 Fälle; 2. Versehen, Spielerei 2 Fälle; 3. Unachtsamkeit, Unachtsamkeiten 119 Fälle; 4. Schuld von Arbeitern oder Dritten Personen 24 Fälle; 5. Gefährlichkeit des Betriebes 36 Fälle; 6. nicht zu vermeidende Ursachen 1 Fall; 7. ungenügende Mischung 1 Fall; wie oben 119 Fälle. Im Berichtsjahre sind Kassenfälle oder sonstige bemerkenswerte Unfälle nicht vorgekommen.

• Aus unserer Bewegung •

Zur Beilegung der Agitation wurden in den letzten Tagen im 6. und 7. Bezirke einige Verhandlungen mit dem Reichlichen Vorkommnis als Merkmalen abgehalten. Die erste Verhandlung fand am 9. November in 6. Bezirk statt und sie erstreckte sich über ungenügende Lüftung des Raumes, Mangel, Bedienung behandelt,

in seinen Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiterklasse von allgemeinen Gesichtspunkten aus. Kollege B. sprach im Hinblick hierauf die beruflichen Verhältnisse und schloß ab mit dem Band der vom Verband ausgearbeiteten Eingaben die Verhandlungen, um die Lösung der Forderung entsprechend zu gestalten. Im Schluß ist die Stadt einer Erhöhung des Grundlohns abgeneigt, sie gewährt nur Teuerungszulagen, wobei sie nur vollkommen den finanziellen Säben angepaßt hat. Sie haben uns auch bemüht, für die Kriegesfamilien bessere Unternehmungen zu erreichen. Leider ohne befriedigenden Erfolg. Auch für die nachdenklichen ehemaligen hiesigen Arbeiter wurden auf unsere Forderungen im Juliagen zu den recht karglichen Merten beschloßen. Der Aufforderung der beiden Redner zur Stärkung der Organisations folgten eine Anzahl Kollegen und der Fortführung der Agitation auf dem Arbeitsplatze werden weitere folgen. — Die nächste Versammlung fand am 10. November in 3. Bezirk statt. Auch hier war der Verband und brachte dem Besonderen die Angelegenheit. Kollege B. sprach hier über Leistungen unseres Verbandes in den letzten Jahren, wobei er ganz besonders die großen Erfolge der geführten Lohnbewegungen schätzte, gleichzeitig aber auch darauf hinwies, daß von den vielen Tausenden an den Erfolgen beteiligten Arbeitern leider nur ein Teil der Organisations angehört. Vom Stadtrat lag die Antwort an dem Arbeiterausschuß vor, auf die am 15. August eingereichten Anträge auf Erhöhung des Lohnes um 20 bzw. 15 Pf. pro Stunde. Diese Massnahme wurde vom hiesigen Stadtrat ausführlich erörtert und bewilligt. Hieraus hieraus siehe an anderer Stelle der „Gewerkschaft“. — Eine weitere Versammlung fand am 11. November in 6. Bezirk statt. Der Reich war ebenfalls recht gut. Zwölf Anträge konnten verlesen werden. Auch hier war es möglich, Beschlüsse der Stadtverwaltung über Erhöhung der Teuerungszulagen der Belegschaft bekanntzugeben und zu erläutern. Es hat gerade in 6. Bezirk sehr schwer gehalten, die Stadt zu ungenügenden annehmlichen Zulagen zu bewegen. Um so höher ist der letzte Erfolg zu bewerten. Es werden hier den hiesigen Arbeitern die besonderen Teuerungszulagen in der gleichen Höhe bewilligt, wie sie der hiesige Staat seinen Beamten und Arbeitern gewährt, und zwar ebenfalls rückwirkend vom 1. Juli dieses Jahres ab. Dadurch erhalten bei der jetzt bevorstehenden Auszahlung die Kollegen eine unweiblich nennenswerte Summe mit einem Male. Bemerkenswert ist noch, daß 6. Bezirk im Gegensatz zu Chemnitz den finanziellen Einkommenssituation keine neue niedrigere Stufe angehängt hat. Hierdurch wird erreicht, daß in 6. Bezirk der niedrigste Satz monatlich 30 Mk. beträgt, während Chemnitz nur 20 Mk. zahlt. Zusammengefaßt können wir sagen, daß die drei Versammlungen nicht nur an sich einen guten Verlauf nahmen, sondern auch dem Besonderen sofort gegen 40 neue Mitglieder brachten. Des weiteren haben die Kollegen neue wertvolle Anregungen mit nach Hause genommen, die sie in die Lage versetzen, nun auch auf den Arbeitsplätzen den noch fernstehenden Kollegen die unbedingte Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisations vor Augen zu führen.

Beschluss a. M. Am 22. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der hiesigen Arbeiter statt. Kollege Jochim eröffnete den Bericht über die Sitzung des Arbeiterausschusses und Herrn Bürgermeister Dr. Zuppe vom 7. Oktober im Rathaus. Bei den Verhandlungen ist nichts herausgekommen als eine Teuerungszulage von 30 Mk. für Ledige und 40 Mk. für Belegte ohne Kinder. Sie waren bei der letzten Auszahlung übertragen worden. Der Urlaub soll nach Antrag der Eingabe geregelt werden. Die Verletzung der Arbeitszeit soll bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden. Betreffs des Standwerdens nach einjähriger Arbeit erklärte der Bürgermeister: „Dah die alten eingestellten Arbeiter keine Aussicht hätten,ständig zu werden.“ Dem Antrage der Eingabe um Einziehung des Belegschafters zu den Besprechungen zwischen den Arbeitersausschüssen und Magistratsvertreter entgegnete der Bürgermeister mit den niedrigen Ausfällen: „Dann müßten alle Vertreter jeder Richtung hinzugezogen werden, und die Arbeitersausschüsse sind doch Manns genug, sich selber zu vertreten.“ In allen Besprechungen im Lebensmittelland wird Qualifier II bde hinzugezogen. Dort können die Arbeitervertreter die Belegschaft übernehmen, aber bei Beratungen über die wichtigen Interessen der Arbeiter soll er beiseite geschoben werden. Das ist die nach außen vielversprechende Sozialpolitik des „Arbeitslosen“ Magistrats der Stadt Frankfurt. In der oben Debatte wurde der Standpunkt vertreten, daß nur eine starke Organisation den Forderungen der hiesigen Arbeiter Geltung verschaffen kann. Zudem sei dafür, daß die Organisations nicht nur einen Vorteil, sondern die ganze Arbeiterklasse vertritt. Stadtverordneter Dr. v. a. erklärte, daß der Magistrat beabsichtigt habe, eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag zu gewähren. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten wollten alles vermeiden, daß sie auf 1 Mk. erhöht wird. Mittlerweile wurde beschlossen, den Arbeitern 75 Pf. Teuerungszulage zu bewilligen, rückwirkend bis 1. Juli. Den Arbeitern gibt man 75 Pf., die Beamten erhalten das Doppelte, je höher das Gehalt, je höher die Zulage, bis zu 100 Pf. pro Tag bei 15000 Mk. Gehalt. Auch wurden ihnen die

Teuerungszulagen schon ausbezahlt, den Arbeitern aber nicht. Nach einem zu Bergen gehenden Schlafort des Kollegen U. S. D. wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am 22. Oktober 1917 im Gewerkschaftshaus versammelten hiesigen Handwerker, Arbeiter, Arbeiterinnen und Bediensteten nahmen Kenntnis von dem Bescheid auf ihre am 3. September 1917 an den Magistrat und Stadtverordnetenversammlung eingereichten Forderungen wegen Erhöhung der Grundlohne und Gehälter. Die Versammelten erklären einstimmig, daß sie mit dem Bescheid und Bescheid des Magistrats nicht einverstanden sind und beauftragen die Verhandlung, weitere Schritte zur Durchführung der geforderten Forderungen zu unternehmen. An die Stadtverordnetenfraktion der Sozialdemokratischen Partei richten die Versammelten das dringende Ersuchen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln energisch für die geforderten Forderungen einzutreten und die hiesigen Arbeiter im Kampfe um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen tatkräftig zu unterstützen. — An die in den hiesigen Betrieben beschäftigten Handwerker, Arbeiter, Arbeiterinnen und Bediensteten richten die Versammelten die eindringende Mahnung, in noch weit härterer Weise wie bisher sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, weil dies das beste Mittel ist, ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen.“

**Blauen Vorkämpfer.** Die Stadtverordneten hatten sich in ihrer Sitzung vom 1. November mit einer Vorlage des Rates zu beschaffen, welche die Gewährung besonderer Teuerungszulagen an die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen behandelte. Schon im Herbst hatte die hiesigen Kollegen beschlossen, sich bei Gewährung von Teuerungszulagen immer der vom hiesigen Staate getroffenen Regelung anzupassen. Der Staat hat nun mit Ausfertigung vom 1. Juli ab seinen Beamten und Arbeitern besondere Kriegsteuerungszulagen gewährt, infolgedessen hatte jetzt auch die Stadtverwaltung dazu Stellung zu nehmen. Die Monatslohnkonten sind an die hiesigen Tage vollständig an die Stadtverordneten kammer ebenfalls zu und so erhalten nunmehr die hiesigen Arbeiter folgende Teuerungszulagen, die neben den bisher schon gewährten Zulagen gezahlt werden. Es erhalten Verheiratete ohne Kinder monatlich 30 Mk., mit einem Kind 35 Mk., mit zwei Kindern 40 Mk. und für jedes weitere Kind immer 5 Mk. monatlich mehr. Witwen erhalten die Hälfte des Satzes für Verheiratete, weibliche Ledige erhalten zwei Drittel des Satzes der männlichen Ledigen. Mit Gewährung dieser Zulagen hat die Stadt Blauen, gemessen an ihrem früheren Verhalten den Arbeitern gegenüber, einen guten Schritt vorwärts getan. Als wir im Jahre 1915 zum ersten Male den Antrag auf Gewährung von Teuerungszulagen stellten, da benötigten die hiesigen Kollegen noch langen Handlauf ganze 50 Mk. wöchentlich, und auch nur an solche, die mindestens zwei Kinder ihr Eigen nannten. Ein Jahr später wurden die Ledigen 30 Mk. wöchentlich, den Verheirateten 120 Mk. und nunmehr für jedes Kind 50 Mk. bewilligt, bis dann endlich in diesem Frühjahr die hiesigen Tage als maßgebend angenommen wurden. Wenn wir nun dem gegenüberhalten, daß sich unsere Mitgliederzahl in dieser Zeit mehr als verdoppelt hat, so können wir wohl sagen, daß mit der steigenden Mitgliederzahl auch die Erfolge immer besser geworden sind. Das möchten auch unsere Kollegen bezeugen.

**Wandsbek.** Die Ende September d. J. beantragte Lohn-erhöhung für die hiesigen Arbeiter ist von den hiesigen Kollegen am 19. Oktober bewilligt worden. Es erhalten danach während der Kriegszeit Grundlohnbesitzer einen Lohnzuschlag von 11 Mk., Tagelöhner von 1 Mk. und Wochenlöhner von 6 Mk. neben den laufenden Kriegszulagen. Bei höchstzulässiger Beschäftigung in der Woche erhöht sich der Lohnzuschlag von 6 Mk. auf 7 Mk. Der vorstehende Lohnzuschlag tritt ab 1. Juli d. J. wird also von diesem Zeitpunkt an nachgezahlt. Während der verkürzten Arbeitszeit in den Wintermonaten 1917/18 kommt wie im Vorjahr der Sommerlohn zur Auszahlung. Sofern sich zum Heeresdienst einberufene hiesige Arbeiter, nach Berücksichtigung der von der Militärverwaltung gewährten Bezüge finanziell ungünstiger stellen, als die nichteingesetzten Arbeiter mit den Kriegszulagen, sollen Kriegszulagen in Höhe des Unterschiedsbetrages von Amtswegen an die Angehörigen gezahlt werden. Die Höhe der obgenannten Bezüge ist folgende für einen Gemeinen, Gefreiten oder Obergefreiten für den Monat auf 15 Mk.; für Unteroffiziere auf 60 Mk. und für Zeremonien auf 75 Mk. Bei Fortdauer des Krieges und damit verbundener Steigerung der Ausgaben für die notwendigen Lebensmittel wird die ersetzte Regelung des Lohnnennbetrages der hiesigen Arbeiter bald überholt sein. Neue Erhöhungen werden erforderlich. Die Organisation muß deshalb erhalten und möglichst gehieft werden. Hiesige Arbeiter in Wandsbek, werbt für Eure Organisation!

**Sindeln.** Am 15. August stellte der Gesamtarbeiterratsausschuss beim Rate den Antrag, die Löhne der voll leistungsfähigen Arbeiter um 20 Pf. die der nicht voll leistungsfähigen um 15 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Mit der leider nichtigen monatlichen Beschlussempfehlung ist jetzt endlich, am 24. Oktober, dem Arbeiterausschuss mitgeteilt worden, daß beschlossen sei, während vom 1. Juli ab — das ist wenigstens etwas! — die Löhne der gelehrten Arbeiter

um 15 Pf., der ungelehrten um 10 Pf., der nicht voll leistungsfähigen um 5 Pf., der Rentempfangen um 5 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Die Frauen erhalten 5 Pf., die Mädchen 3 Pf. Die gelehrten Wochenlöhner erhalten 7,80 Mk., die ungelehrten Wochenlöhner 6 Mk. Die Frauen als Schiffnerinnen oder Kubretinnen bei der Straßenbahn erhalten 1 Mk., die Mädchen 3 Mk. Der Rat schreibt nun, daß sich mit den neuen Zulagen, die ausdrücklich nur als Teuerungszulagen bezeichnet werden, die während des Krieges gezahlten Zulagen auf zusammen durchschnittlich 57,5 Proz. der bei Kriegsbeginn gezahlten Löhne belaufen. Der weitergehende Antrag, den Vollarbeitern 20 Pf., den Nichtvollarbeitern 15 Pf. für die Stunde zu gewähren, ist als unbegründet abgelehnt worden. Wir können daraus nur schließen, daß der Rat glaubt, er habe mit den Zulagen getan, was getan werden konnte. Unserer Meinung nach ist das aber durchaus nicht der Fall! Es steht fest, daß sich während des Krieges allein die Kosten der Ernährung um durchschnittlich 140 Proz. erhöht haben. Da aber auch alle übrigen zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel, Kleidung, Heizung usw. teurer geworden sind, so ist es wirklich nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, die Kosten des gesamten Lebensunterhalts sind um rund 200 Proz. höher geworden. Was will es da angesichts dieser unerbörten Preissteigerung heißen, wenn die Zulagen unserer Kollegen sich auf ganze 57,5 Proz. belaufen! Und da sagt der Rat trotzdem, der Antrag auf 20 bzw. 15 Pf. Lohnerhöhung für die Stunde sei unangebracht. Wir verstehen das einfach nicht. Eensowenig können wir es zu verstehen, worum der Rat die Arbeiter in vier Klassen eingeteilt hat und gerade denjenigen, die am ungünstigsten gestellt sind, den Meisten zu zahlen, um 5 Pf. für die Stunde bewilligt. Die Forderung hat weder vor dem gelehrten Arbeiter noch vor dem Rentempfangen Halt gemacht. Und wenn schon der Rat nur Teuerungszulagen bewilligte, dann müßten diese unbedingt in gleicher Höhe an alle ohne Ausnahme bewilligt werden. Welche Schattenseiten aber die Gewährung von Teuerungszulagen außerdem hat, ergibt sich aus dem Schlußsatz des hiesigen Schreibens. Es heißt da: Die Entschliessung über den Zeitpunkt der Herabsetzung oder gänzlichen Wegfalls der Zulagen bei Eintritt besserer Verhältnisse bleibt vorbehalten. Also der Rat läßt schon heute mit Herabsetzung oder gar gänzlicher Wegnahme der Teuerungszulagen. Zween Optimismus vermögen wir beim besten Willen nicht zu teilen! Die ersten Verhältnisse werden so schnell nicht kommen, ja wir sind der Meinung, daß sie überhaupt nicht kommen, sondern daß die Lage der Arbeiterklasse eher noch ungünstiger werden wird. Da aber die ganzen Zulagen, die wie der Rat ja selbst sagt, nur 57,5 Proz. der Löhne betragen, reichlich ungenügend sind, so wird sich der Rat nicht wandern dürfen, wenn in kurzer Zeit neue Anträge der Arbeiter vorliegen. An unseren Kollegen wird es liegen, diesen neuen Anträgen den notwendigen Nachdruck zu verleihen, indem sie die Organisation stärken. Das ist unbedingt notwendig, weil ein erheblicher Teil der hiesigen Arbeiterklasse heute noch außerhalb des Verbandes steht. Es werden aber alle Kräfte gebraucht, wenn befriedigende Erfolge erreicht werden sollen.

**• Aus den deutschen Gewerkschaften •**

Die deutschen Gewerkschaften nach drei Kriegsjahren. Wie sehen die liebetlichsten nachstehend zum Ausdruck:

Ueber den **Fabrikarbeiterverband** berichtet August Bruchmann: Bei Ausbruch des Weltkrieges mütterte der Fabrikarbeiterverband 200.000 Mitglieder. Die Endergebnisse zum Jahresende liegen diese schon im Jahresbericht 1914 auf 130.311 herabgesunken. Es darf nicht verschwiegen werden, daß zu diesem Verlust an Mitgliedern auch eine Anzahl Organisationsflüchtlinge beigetragen hat. Diese Fluchtlinge fanden zum Teil unter der geringen Verpflegung, die Organisation wurde von den Kriegsverlustungen zerstückelt, büßte die finanzielle Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen Einfluß ein. „Was soll man da noch Beiträge opfern?“ So fehlten sie dem Verbande den Muten, der ihnen Schutz und Halt während des tosenden Krieges gewähren konnte. Das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang der Mitgliederziffern. Die Abnahme und die militärischen Endergebnisse bewirkten einen Mitgliederverlust von insgesamt 15.223 Mitgliedern. Auf militärische Endergebnisse waren 337.90 dieses Abgangs zu buchen. Der nicht unbedeutende Rest ging aus anderen Gründen aus dem Verbande. Organisations- und wirtschaftliche Gründe können der Anlaß zu diesen Abgängen nicht gewesen haben. Der Verband schränkte seine Unterstützungstätigkeiten nur für eine Zeit ein. Seit März 1915 wurden alle naturwärtigen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber erfüllt. Auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen wuchs er über die Erfolge des Jahres 1914 sogar hinaus, was nachstehende Tabelle über die Lohnbewegungen zeigt:

	Wachst. der Lohnbewegungen	Geldliche Beträge	Betragliche Verluste
1914	274	348	21.964
1915	445	594	66.324

Die Summe der Lohnerhöhungen war im Jahre 1914 für 13.770 Personen mit 20.175 Mk. die Woche gesteigert worden; im Jahre 1915 erreichte der Verband für 63.513 Personen Lohn-erhöhungen im Betrage von 163.484 Mk. die Woche; dies letztere Jahr brachte bereits einen Zugang neuer Mitglieder in Höhe von 13.534. Im Jahre 1916 ist eine vermehrte Werbetaft des Verbandes zu verzeichnen, die in Neuaufnahmen von 20.398 Mitgliedern ihren Ausdruck findet. Die Einberufungen haben sich verringert. Die Mitgliederzuwünfte aus anderen als militärischen Gründen gingen über die Hälfte zurück, so daß das Jahr den Mitgliederabfluß auf 4583 unten ließ. Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Wahrung der Rechte und Interessen der Arbeiter war noch erfolgreicher als im Jahre vorher. Es wurden in 626 Betrieben für 96.199 Personen Lohn-erhöhungen in der Summe von 225.602 Mk. in der Woche er-zielt. Am 1. Juli des Jahres 1917 belief sich die Zahl der Mit-glieder auf rund 90.000. Damit war der Tiefstand überbritten. Zudem ist es von Woche zu Woche reich aufwärts gegangen. Gegenwärtig sind 1.052.334 Mitglieder im Deere und 95.769 zäh-rende Mitglieder in der Heimat, also 6.181 Mitglieder mehr als vor dem Kriege. Das Kriegsjahr 1914 ließ die Ausgaben für Erwerbslosensunterstützung auf 2.169.200 Mk. ansteigen gegenüber 1.532.368 Mk. im Jahre 1913. Die Einnahmen hielten hinter den des Vorjahres um 1.917.528 Mk. zurück. Aus anderen Gründen sanken auch die Ausgaben und zwar auf 2.417.631 Mk. Im Jahre 1915 sind für alle Unterstützungsweige gesamt 1.215.965 Mk. verausgabt worden, davon 353.199 Mk. für die Familien eingewandener Mitglieder. Mit einem Kassendefizit von 3.528.244 Mk. wurde in das Jahr 1916 eingetreten. Die Unter-stützungsausgaben im Jahre 1916 waren insgesamt 1.125.959 Mk. Davon wurden für Familien eingewandener Mitglieder 966.062 Mk. verausgabt. Am Ende des Jahres stand der Kassendefizit mit 1.768.244 Mk. um 800.000 Mk. niedriger als bei Ausbruch des Krieges, aber um rund 30.000 Mk. höher als am Beginn des Jahres.

Die Ausgaben des Reichs und der Bundesstaaten gliedern sich unter Zusammenfassung der ordentlichen und der außerordent-lichen Ausgaben folgendermaßen:

	für die Erwerbs-einkünfte	für die Staats-schuld	Leistung an das Reich resp. an die Bundes-staaten	f. d. sonst. Staats-verwaltung.
	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.
Reich . . . . .	964	255	194	12.959
Bundesstaaten . . . . .	3778	752	298	2.286
Reich u. Bundesstaaten	4762	1007	492	15.245

In den Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung sind ent-halten die beiden oben schon erwähnten Nachtragsrats von zu-sammen 10.317 Millionen Mark. Dazu kommen die ordentlichen Ausgaben für das Reichswehr mit 1372 und für die Flotte mit 466 Millionen Mark. Für die innere Verwaltung gibt das Reich 127 Millionen, für die äußere Finanzverwaltung 604 Millionen, für äußere Angelegenheiten 43 Millionen und für Kultur, Wissenschaft und Schule ganze 4 Millionen Mark aus. Allerdings ist dabei zu be-rücksichtigen, daß die Pflege der Wissenschaften und der schönen Künste ja auch in erster Linie den Bundesstaaten obliegt, die dafür 584 Millionen Mark aufwandten. Die Ausgaben der Bundesstaaten betragen im übrigen für die innere Verwaltung 846 Millionen, für die Justizverwaltung 358 Millionen, für die Finanzverwaltung 441 Millionen und für äußere Angelegenheiten 56 Millionen Mark.

Die veranschlagten Einnahmen setzen sich demgemäß folgendermaßen zusammen:

	Erwerbs-einkünfte u. Zölle	Steuern u. Abgaben	Ge-bühren	Ueberweis. d. Reichs-fiskus	Sonst. Einnahmen	Aus Staats-fonds
	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.
Reich . . . . .	1104	2287	21	396	377	10.409
Bundesstaaten . . . . .	4746	1162	307	294	311	228
Reich u. Bundes-staaten . . . . .	5850	3446	328	492	688	10.631

Während das Reich seine Einnahmen vorwiegend aus Zölle und Steuern bezieht, bilden in den Bundesstaaten die Erwerbsanfallten die Haupt-einnahmequelle. Insgesamt erreichen die Reineinnahmen nach Abzug der Rohausgaben von den Roh-einnahmen für Erwerbszweck-einkünfte in Reich und Bundesstaaten zusammen die Höhe von 1297 Millionen Mark. Davon entfallen 840 Millionen auf die Staatseisenbahnen, 145 auf Post und Telegraph und 190 auf Forsten, Domänen usw.

**Drei Kriegsjahre der „Vollfürsorge“.** Das erste große Pro-dukt der Zusammenarbeit der deutschen Gewerkschaften zur Aus-gestaltung der sozialen Selbsthilfe der deutschen Arbeiterklasse, die gemeinnützige Volksversicherungsgesellschaft „Vollfürsorge“, ist mit Zuversicht auf eine weitere günstige Entwicklung in das vierte Kriegsjahr eingetreten. Am Schlusse des Jahres 1913, also nach knapp halbjährlichen Geschäftsbetriebe, betrug der Ver-sicherungsbestand schon 70.125 Personen mit einer Versicherungssumme von 12.912.908,— Mk. Von da bis zum Kriegsausbruch, 1. August 1914, gingen neu ein an Versicherungsanträgen 93.561 mit einer Versicherungssumme von 18.617.218,— Mk. Der Versicherungs-bestand Ende Juli 1914 betrug somit schon 163.686 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 31.531.126,— Mk. Der Kriegs-ausbruch bewirkte naturgemäß auch eine Störung der Werbearbeit und des Neugeschäfts. Vom 1. August bis 31. Dezember 1914 konnten nur noch 4152 Versicherungsanträge eingebracht werden. Der gesamte Neuzugang im Jahre 1914 betrug 124.806 Versicherungen mit 20.804.125,— Mk. Versicherungssumme, und trotz des durch den Ausbruch des Krieges eingetretenen erheblichen Abgangs schloß das Jahr 1914 mit 163.469 Versicherungen auf 25.615.271,— Mk. Ver-sicherungssumme ab, ein Resultat, das bislang wohl keine Gesell-schaft in Deutschland nach einem einundhalbjährigen Bestand und dazu noch während eines solchen Krieges zu verzeichnen hatte. Auch im folgenden Jahre 1915 gingen die Einberufungen von Mit-arbeitern der „Vollfürsorge“ nicht zurück. In manchen Rechnungs-stellen wechselten die Rechnungsführer dreimal und mehr. Der Krieg wurde immer schwerer und an manchen Orten ist es nur durch das opferbereite Eintreten zahlreicher Frauen möglich ge-worden, das außerordentlich wichtige Eintastieren der Kränken auf-rechtzuerhalten. Trotz aller dieser Schwierigkeiten stieg die Zahl der Neuanträge in diesem ersten vollen Kriegsjahre auf 10.569 mit über 2.000.000 Mk. Versicherungssumme. Der Bestand fest abgeschlossener Versicherungen betrug Ende 1915 171.312 Versicherungen mit 24.173.929,— Mk. Versicherungssumme. Im Kriegsjahr 1916 zeigte sich ein Neuaufschwung. Der gesamte Zugang an Versicherungen stieg auf 26.962, so daß am Ende des Jahres 1916 ein Bestand an 191.736 fest abgeschlossener Versicherungen mit 28.468.029,— Mk. Versicherungssumme zu verzeichnen war. Die so während der ganzen Kriegsdauer zu konstatierende Weiterentwicklung hat im Jahre 1917 noch eine weitere Steigerung erfahren. Bis zum 31. Juli d. J. waren schon wieder 20.289 Anträge zur Bearbeitung eingebracht worden, so daß die „Vollfürsorge“ in diesem Jahre eine Antragsproduktion zu verzeichnen haben dürfte, um die sie von mancher alten Versicherungsgesellschaft beneidet werden dürfte. In der nunmehr abgelaufenen dreijährigen Kriegperiode sind somit im ganzen 58.504 Neuanträge mit 12.587.174,— Mk. Versicherungs-summe eingebracht worden. Der günstigen Entwicklung des Neu-

**Rundschau**

**Sam Duder.** Es haben die Kaufleute eine gebräuchliche Regel unter sich; ich will meine Ware so teuer verkaufen als möglich. Das halten sie für ein Recht. Damit ist aber dem Geiz Raum ge-macht und der Gölle alle Türen und Fenster aufgetan. Denn was heißt das anders als: ich frage nichts nach meinem Nächsten, wenn ich nur meinen Gewinn habe; was geht's mich an, daß im meinem Nächsten jehtmal Schaden tu? Da nicht du, wie dieses Spruch unwirschant nicht nur gegen die ärztliche Liebe, sondern auch gegen das natürliche Geiey verhöht. Was kann noch Gutes und ohne Tunde im Handel sein, wenn solch Unrecht sein Hauptstud und jene Regel ist? Es kann denn der Handel nichts anderes sein als den ändern ihr Gut rauben und nehmen. Luther.

**Die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten.** Das kürzlich erschienene Vierteljahrsber zur Statistik des Deutschen Reichs ent-hält eine Uebersicht über die Finanzen des Reichs und der Bundes-staaten, die sich hauptsächlich der Voranschläge auf das Jahr 1914 und hauptsächlich der Rechnungen auf das Jahr 1912 erstreckt. Für die Vergleichbarkeit der Zahlenangaben ist zu beachten, daß die Finanz-perioden in den einzelnen Bundesstaaten nicht durchweg gleich sind und auch die Etatsaufstellung eine verschiedenartige ist. Wir geben in Nachstehendem die Hauptergebnisse des Jahres 1914, das schon die Merkmale der Kriegswirtschaft trägt.

	Gesamtausgab.	Gesamteinnahm.	Gesamtschulden
	Mil. Mk.	Mil. Mk.	Mil. Mk.
Reich . . . . .	14.196	14.196	4.918 (+1.4.14)
Bundesstaaten . . . . .	7.115	7.076	16.840
Reich u. Bundesstaaten	21.313	21.276	21.768

Sowohl der Ausgabe als auch der Einnahmeposten des Reichs ent-hält die beiden anlässlich des Kriegs vorgelegten Nachtrags-erats von zusammen 135 Milliarden Mark. Gegenüber dem Vor-jahr ergibt sich infolgedessen eine Steigerung der Ausgaben und Einnahmen um 10.078 Millionen Mark. Daß die Gesamtschulden des Reichs in der vorgelegten Aufstellung nur um 20 Millionen höher sind als im Vorjahre, erklärt sich daraus, daß diese Auf-stellung für den 1. April des betreffenden Jahres gilt. Bei den Bundesstaaten sind gegenüber dem Vorjahre die Ausgaben um 372 Millionen und die Einnahmen um 360 Millionen Mark ge-wiegen, während die Schulden eine Erhöhung um 644 Millionen Mark erfahren haben.

In diesen Einnahmen und Ausgaben sind aber auch die ge-richtigen Zahlungen sowie die Militärarbeitsbeiträge der Bundesstaaten an das Reich und die Ueberschüsse des letz-ten an die ersteren enthalten, die, soweit sie sich gegenseitig auf-heben, natürlich nicht in bar verbleibt, sondern nur verrechnet werden. Die Militärarbeitsbeiträge stellten sich 1914 nach dem Voranschlage auf 246 Millionen Mark, die Ueberschüsse des Reichs an die Bundesstaaten auf 194 Millionen Mark, so daß die Ueberschüsse der Bundesstaaten 52 Millionen Mark betragen.

gewaltsam entsprach auch die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft. Die Prämieinnahme, die im ersten halben Jahre — 1. Juli bis Dezember 1913 — 180 492,56 Mk. betrug, stieg im Jahre 1914 auf 2 305 915,03 Mk. und im Jahre 1916 auf 2 357 533,25 Mk. Die Zinsen, die im Jahre 1913 25 126 Mk. betragen, stiegen 1914 auf 68 051,59 Mk., im Jahre 1915 auf 118 934,02 Mk. und im Jahre 1916 auf 221 888,— Mk. Der Gewinn, der Ende 1913 66 006,22 Mk. betragen hatte, stieg 1914 auf 171 947,04 Mk., 1915 auf 148 815,79 Mk. und 1916 auf 217 421,27 Mk. Die Aktionäre der „Volksturforge“ Gewerkschaften und Genossenschaften haben in den Jahren 1913, 1914 und 1915 auf die ihnen jagungsgemäß zuteilende Verzinsung von jährlich 40 000,— Mark zugunsten der Verhöberten verzichtet, und zwar im Jahre 1913 zugunsten der Gewinnreserve und in den Jahren 1915 und 1916 zugunsten des Kriegsreservefonds. Es war sonach der „Volksturforge“ möglich, trotz des Krieges die Reserven der Verhöberten so erheblich zu stärken, daß jetzt der Gewinnreservefonds, aus dem die zur Auszahlung gelangenden Versicherungssummen erhoht werden, auf 346 268,25 Mk. angewachsen ist. Der Kriegsreservefonds, der drei Monate nach Ausbruch des Krieges unter die Angehörigen der im Kriege gefallenen Verhöberten zur Verteilung kommt, beträgt 110 212,51 Mk. Der gesetzliche Reservefonds ist auf 30 212,51 Mk. und der Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve ebenfalls auf 30 212,51 Mk. angewachsen. Aus diesem Ergebnis geht hervor, daß in allen Teilen des Reiches in der Arbeiterkategorie der Wille besteht, diese ihre Versicherungsgesellschaft in einer Weise zu fördern, daß sie in wenigen Jahren umstände ist, die auf sie gestellten Forderungen zu erfüllen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Zoen Hedim, „**Bagdad Babylon Ninive**.“ 165 Seiten, 26 Abbildungen (16 Photographien, 10 Zeichnungen Hedims). Neleposausgabe 1 Mk. Leipzig, F. A. Brockhaus. „**Der dieses Buch**.“ so beginnt Zoen Hedim das erste Kapitel, „in der Erwartung zur Hand nimmt, eine ausführliche Schilderung des Anteils der Türkei am Weltkrieg zu finden, wird schon, ehe er bis Bagdad gekommen ist, enttäuscht ausrufen: Aber das ist ja kein Kriegsbuch! Das ist ja nur eine Reisebeschreibung! Er hat voll kommen recht. Nicht der Krieg lockte mich zu neuen Abenteuern. Davon hatte ich an den europäischen Fronten genug gesehen. Diesmal lebte ich mich vor allem danach, die Beltreiche des Altertums, Assyrien und Babylonien, und die Ergebnisse der modernen Forschung auf diesem ehrwürdigen Boden der Erde kennenzulernen.“ Mein Kriegsbuch also im eigentlichen Sinne. Aber doch ein Buch, das auf keiner Zelle die kriegerische Zeit seiner Entstehung verzeugnet. Der Leser hört den Schritt türkischer Marschkolonnen auf jenen Hühenpfaden, auf denen ehemals die Streitmacht babylonischer und assirischer Könige einherzog; er sieht deutsche Batterien in türkischen Diensten den sonstigen Cupprat hinabfahren, Hedim begleitet sie auf einer abenteuerlich romantischen Stromreise über 1000 Kilometer den Fluß abwärts. Der Kanonendonner von Am-el-Amara ertönt, die Palmen- und Marschstadt Bagdad ist voller Siegesjubel, 500 englische Offiziere, darunter der Oberbefehlshaber General Tombsend, werden als Gefangene eingebracht, und überall wandern die weißen und farbigen Engländer unter türkischer Bedeckung nordwärts. Hedim schildert in gewohnter Meisterhaft das Leben der Nomaden des Zweifstromlandes zwischen Cupprat und Tigris und das zwischen das Gland der armenischen Flüchtlinge, die das unerlöschliche Gebot des Krieges von der türkisch-russischen Front nach Süden verdrängt hat.

Soeben erschienen:  
**Notiz-Kalender**  
für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1918

Preis 1,50 Mark, für Mitglieder 90 Pfennig

Aus dem Inhalt:  
Geleitwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Der Verband im Kriegsjahr 1916 — Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen — Der Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften. Hex überkennungspolitk. Müttererschutz und Säuglingsfürsorge — Der Kleingartenbesitzer (Anleitung für den Anbau) — Beilage: Karte von Deutschland (dreifarbig) mit Gauerteilung des Verbandes.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. **Der Verbandsvorstand.**

**Berliner Schneeverordnung.**

(In Berlin sollen laut Verfügung alle Räder beschlachtet werden, auf Straßen des Gemeinheits die Straßendamme vom Schnee zu haubern. Bei sich weigert, wird mit Geldstrafen bis 100 Mk. bestraft. T. 4.)

In diesem Jahr genickt wie nie  
Der Mensch die Winterpocke,  
Weil ihn, wenn's schneit, die Obrigkeit  
Som laßgen Dosterwerb befreit.  
Berufs- und sonst'ge Arbeit hockt,  
Sobald es weih vom Himmel flockt.  
Ein jeder nach der Schaufel rennt,  
Und wenn der ganze Schnee ver-  
brennt.  
Selbst Kessel den Verordnungsack  
Im Schneefall rasch beiseite packt.  
O Hauptmann laßt sein Mann  
Strip —  
Von Heben an wird Schnee geschlopp.  
Des Beispiels wegen reinigt kramm  
Auch Hertling seinen Straßendam.

Was Politik? Erst kommt der  
Schnee.  
Im Amt tritt ihn sein Vortier.  
Wenn sonst voll Schnee die Straße  
hing,  
Dann seute dieser, und es ging.  
Nenn fuhr er Lifen uncatweg,  
Die Schar der Stämpfer aber segt,  
Negt, bis Berlin im Schnee ver-  
schwand —  
O heiliger Bureauverhand,  
Du grüht nicht nur zur Sommer-  
zeit,  
Nein, auch im Winter, wenn es  
schneit!  
Galiban im „Tag“.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„Die Wode“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Ber-  
trag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Berlin ZB. 64). Das eben er-  
schienene Heft 33 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Venich, M. d. R.:  
Erwartung und Zweifel. Ernst Heilmann: Zum sozialistischen Verstand-  
nis des Weltkrieges. J. Meerfeld, M. d. R.: Katholische Sozialpolitik.  
August Winnig: Und wo bleiben wir? E. Gohn München: Ein ver-  
gessenes Monopol. Dr. Jobu Zibikowski: Neue Wortkunst. Peter  
Hamerker: „Die Töchter der Gefuba“. Alpbons Beyold: Der Crö-  
arbeiter. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buch-  
handlungen und Pothanhalten.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Friedrich Behrens, Bremen</b><br>Kartarbeiter<br>† 29. 10. 1917, 65 Jahre alt. | <b>J. Olferssen, Bremen</b><br>Schreibbetrieb<br>† 28. 10. 1917, 50 Jahre alt.         |
| <b>Jakob Dietrich, Heilbronn</b><br>Tagelöhner<br>† 19. 10. 1917, 61 Jahre alt.   | <b>Joh. Keiners, Bremen</b><br>Invalide<br>† 11. 11. 1917, 71 Jahre alt.               |
| <b>August Kaslan, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 10. 11. 1917, 55 Jahre alt.      | <b>Moritz Schramm, Dresden</b><br>Invalide<br>† 10. 11. 1917, 75 Jahre alt.            |
| <b>Karl Kalk, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 10. 11. 1917, 54 Jahre alt.          | <b>Heinrich Stark, Augsburg</b><br>Straßenbauarbeiter<br>† 11. 10. 1917, 49 Jahre alt. |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |  |   |
|--|---|
| <b>Karl Groschub, Berlin</b><br>am 29. Oktober 1917 im Alter<br>von 34 Jahren gefallen.    | <b>Fr. Veper, Bremen</b><br>am 13. September 1917 im<br>Alter von 37 Jahren gefallen. |
| <b>Eurt Hille, Dresden</b><br>am 16. Oktober 1917 im Alter<br>von 29 Jahren gefallen.      | <b>Rudolf Schöne, Berlin</b><br>im Alter von 29 Jahren<br>gefallen.                   |
| <b>Karl Hofmann, Wiesbaden</b><br>am 9. September 1917 im<br>Alter von 41 Jahren gefallen. | <b>Otto Welh, Berlin</b><br>am 1. September 1917 im<br>Alter von 29 Jahren gefallen.  |
| <b>Rudolf Meißner, Berlin</b><br>am 6. November 1917 im<br>Alter von 31 Jahren gefallen.   | <b>Peter Weyer, Mannheim</b><br>im Alter von 36 Jahren im<br>Vazarett gestorben.      |
- Ehre ihrem Andenken!

Beilage. In Vertretung des Reiches der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. H. in Vertretung der Redaktion: Ernst Litzner, er. beide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24.  
Druck: Sowalds Buchdruckerei und Beilageanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.